

Beschluss zur Akkreditierung des Masterstudiengangs Mittelstandsmanagement an der Hochschule Aalen

Auf der Basis des Akkreditierungsgespräches spricht der Senat folgende Entscheidungen aus:

Der Studiengang „Mittelstandsmanagement“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der Hochschule Aalen wird unter Berücksichtigung der Regelungen des Studienakkreditierungsvertrages und ihrer Präzisierung über die Musterrechtsverordnung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017) bzw. der Rechtsverordnung des Landes Baden-Württemberg (Beschluss vom 18.04.2018) **akkreditiert**.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Studienakkreditierungsstaatsvertrages und der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2018.

Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von acht Jahren** ausgesprochen und ist gültig bis zum 28.02.2028

Allgemeine Angaben zum Studiengang

Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Mittelstandsmanagement		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz	X	Blended Learning
	Vollzeit	X	Joint Degree
	Teilzeit		Lehramt
	Berufsbegl.		Kombination
Studiendauer (in Semestern)	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2015/2016		
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	15		
Zeitpunkt der Begehung:			
Konzeptakkreditiert vom: durch:	03.07.2015-30.06.2020 Hochschule Aalen (systemakkreditiert)		
Akkreditiert vom: durch:	01.03.2020-28.02.2028 Hochschule Aalen (systemakkreditiert)		

Angaben zum Begutachtungsverfahren

Allgemeine Hinweise

keine

Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg

Gutachtergruppe

Vertreter aus der Wissenschaft:

- Prof. Dr. Ulrike Lechner (Universität der Bundeswehr München)
- Prof. Dr. Jörg Naeve (ESB Business School Hochschule Reutlingen)

Vertreterin aus der Berufspraxis:

Josef Apprich (Gesellschafter der Apprich Baustoffe GmbH & Co. KG)

Vertreter aus der Studierendenschaft:

- Kilian Bäcker (LMU München)

Ablauf des Verfahrens

Beim aktuellen Verfahren handelt es sich um die erste Akkreditierung des Studiengangs. Am 03.12.2019 fand das Akkreditierungsgespräch mit der oben genannten Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgte ein Gespräch mit Vertretern der Lehrenden aus dem Studiengang. Das Gespräch mit Vertreter*innen der Studierenden führte die Stabsstelle Qualitätsmanagement am 04.11.2019.

I Ergebnisse auf einen Blick

Auflage

Keine

Empfehlungen

1. Der Studiengang sollte die Stimmigkeit des Namens und des Modulkonzeptes (bzw. Profils) prüfen und besser darstellen (z.B. Transparenz von Managementkompetenzen und Mittelstandsthemen).
2. Die Modulbeschreibungen sollten an manchen Stellen umfangreicher und aussagekräftiger formuliert werden.

II Ausführlicher Bewertungsbericht

1. Beschreibung des Studiengangs

Der Masterstudiengang Mittelstandsmanagement ist ein konsekutiver Präsenzstudiengang und als stärker anwendungsorientierter Studiengang ausgestaltet. Er ist als Vollzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von drei Semestern (90 Leistungspunkten) konzipiert und ist ein Halbzug mit Studienbeginn im Wintersemester. Als Abschlussgrad wird der „Master of Arts“ vergeben.

Der Studiengang richtet sich an alle Bachelorabsolventen wirtschaftswissenschaftlicher Hochschulen, insbesondere an Betriebs- und Volkswirte. Zudem bietet er den Bachelorstudierenden im Studienbereich Betriebswirtschaft für kleine und mittlere Unternehmen eine passende Fortentwicklung im Masterbereich an.

Der Studiengang Mittelstandsmanagement bereitet auf Aufgaben im Management und Führungsaufgaben in mittelständischen Unternehmen vor. Besonderes Thema ist die Qualifizierung der Studierenden zur Verwirklichung eigener Geschäftsideen.

Zulassungsvoraussetzung ist ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss in Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsmathematik, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen, Gesundheitsmanagement oder einem verwandten Fach mit mindestens 180 Leistungspunkten und der Mindestnote 2,5. Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen einen Nachweis über ihre englische Sprachqualifikation vorlegen, der das Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (CEFR) bestätigt.

Studienbewerber mit einem Hochschulabschluss von mindestens 180 und weniger als 210 Leistungspunkten, werden gemäß § 1 a (2) der Satzung für das Auswahlverfahren im Studiengang Mittelstandsmanagement i.d.F. vom 18. Juli 2016 nur unter der Voraussetzung zugelassen, dass sie die fehlenden Leistungspunkte während des Masterstudiums zusätzlich erbringen. In welcher Form diese zusätzlichen Leistungen zu erwerben sind, ist im Besonderen Teil der Prüfungsordnung geregelt.

Das Curriculum umfasst ein Pflichtprogramm im Umfang von drei Modulen mit je fünf Leistungspunkten sowie ein obligatorisches und ein freies Wahlpflichtprogramm. Das Curriculum basiert auf einer vertieften fachlichen Spezialisierung hinsichtlich der Besonderheiten von Führungsaufgaben bei mittelständischen Unternehmen und auf der breiten Vermittlung von allgemeinen Managementkenntnissen, -fertigkeiten und -instrumenten.

Der/Die Studierende hat zu Beginn des Studiums verbindlich einen der angebotenen Studienswerpunkte zu wählen: „Digital Transformation & Business Models“, „Innovation & New Business“ und „Management 4.0“.

Die Lehrveranstaltungen und zugehörigen Prüfungen werden in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt.

2. Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Der Masterstudiengang wird als konsekutives Studium mit einer Regelstudienzeit von drei Semestern angeboten.

Studiengangprofile (§ 4 MRVO) → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Die Zuordnung zum anwendungsorientierten Profil ist gegeben. Als Abschlussarbeit ist eine Masterarbeit im 3. Semester vorgesehen.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

→ Die Anforderungen sind erfüllt.

Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsmathematik, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen, Gesundheitsmanagement oder einem verwandten Fach mit mindestens 180 Leistungspunkten und der Mindestnote 2,5.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) → Die Anforderungen sind erfüllt.

Es wird ein Master of Arts vergeben (MA).

Das Diploma Supplement ist Bestandteil des Abschlusszeugnisses und erfüllt die Vorgaben.

Modularisierung (§ 7 MRVO) → Die Anforderungen sind erfüllt.

Der Studiengang ist in Module gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Module erstrecken sich alle über ein Semester. Die Modulbeschreibungen beinhalten die Angaben gemäß § 7 Abs. 2 und 3.

Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) → Die Anforderungen sind erfüllt.

Die Anzahl der ECTS-Leistungspunkte ist (in Abhängigkeit des Aufwandes) jedem Modul zugeordnet. Pro Semester sind 30 Leistungspunkte zu erbringen. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Leistungspunkte werden durch Nachweis der vorgesehenen Leistung vergeben.

Für den Abschluss sind 90 Leistungspunkte nachzuweisen. Die Masterarbeit hat einen Umfang von 30 Leistungspunkten.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)**Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)**

Entfällt.

3. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11-16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Aus Sicht des Gutachterteams sind die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs sinnvoll, klar und valide. Diese sind im besonderen Teil der Studien- und Prüfungsordnung am Anfang dargestellt. Der Masterstudiengang Mittelstandsmanagement zeichnet sich durch eine klare Zielsetzung aus. Mit Hilfe einer entsprechenden Schwerpunktsetzung können die Studierenden eigenständig auswählen, welche Kompetenzen sie in besonderem Maße vertiefen möchten. Durch indirekte und direkte Anforderungen wird gewährleistet, dass die Qualifikationsziele durch die Module erreicht werden können.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Qualifizierung der Studierenden zur Beurteilung und eigenständigen Umsetzung von Geschäftsideen. Das synergetische Zusammenwirken von Forschung, Lehre und Praxis ist zentraler Bestandteil des interdisziplinären Studiengangs des Mittelstandsmanagements. Zu den Zielen gehören auch Modernität, Internationalität, Selbstständigkeit und zivilgesellschaftliches Engagement.

Der Studiengang ist durch ein spezifisches Profil mit drei Vertiefungsrichtungen gekennzeichnet, die im Vergleich zum Pflichtteil viel Raum einnehmen. Entwicklungen speziell der Digitalisierung werden in den Vertiefungsrichtungen aufgegriffen. Nach Ansicht der Gutachterin aus der Wissenschaft ist ein klares Profil des Masterstudiengangs hinsichtlich Managementfähigkeiten aus dem Modulhandbuch und den anderen Studienunterlagen jedoch nicht unmittelbar erkennbar. Unter den Pflichtmodulen wäre aus ihrer Sicht ein prominentes Managementmodul zu erwarten, z.B. Strategisches Management. Der Studiengang legt im Akkreditierungsgespräch dar, dass die Managementkompetenzen in den Modulen im Wahlpflichtbereich berücksichtigt sind. Nach Ansicht des Gutachterteams sollte der Studiengang prüfen, inwiefern die Managementkompetenzen und Mittelstandsthemen transparenter gemacht werden können, um so den Studiengangnamen besser widerzuspiegeln.

Empfehlung 1: Der Studiengang sollte die Stimmigkeit des Namens und des Modulkonzeptes (bzw. Profils) prüfen und besser darstellen (z.B. Transparenz von Managementkompetenzen und Mittelstandsthemen).

Das Niveau der Qualifikationsziele entspricht dem Abschlussgrad eines Masterstudiengangs gemäß dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR)“ und diese decken alle Dimensionen ab. Die Ziele leisten einen Beitrag zur Berufsbefähigung und zur Persönlichkeitsentwicklung (umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle). Es wird angeregt, spätere Berufsmöglichkeiten bzw. Einsatzgebiete bei den Qualifikationszielen mit aufzunehmen.

Gemäß dem Gutachter aus der Berufspraxis entsprechen die Qualifikationsziele aktuell den Anforderungen des Arbeitsmarktes. Hervorzuheben ist die Anwendungsorientierung, diese spiegelt in hohem Maße die Anforderungen des Arbeitsmarktes wider und ist deshalb unbedingt zu gewährleisten. Die beschriebenen Berufs- und Arbeitsfelder spiegeln sich im Studiengang wider.

Der konsekutive Master ist vertiefend bei Managementkompetenzen und verbreiternd hinsichtlich neuerer Entwicklungen der Digitalen Ökonomie angelegt.

Die Qualifikationsziele sind weitestgehend kompetenzorientiert formuliert.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12.

Curriculum

Gemäß dem Gutachterteam ist das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation grundsätzlich zielführend im Hinblick auf die Qualifikationsziele. Jedoch sollten die Managementkompetenzen und der Mittelstandbezug transparenter gemacht werden (siehe Empfehlung 1). Aus Sicht des Gutachters aus der Studierendenschaft decken die Module die Qualifikationsziele gut ab. Der Fokus der Qualifikationsziele liegt v.a. auf den Methoden- und überfachlichen Kompetenzen. Diese werden durch entsprechende Modulvarianten erreicht. Er regt an, die Fähigkeit zum kritischen Denken in mehr Modulen zu schulen, da diese für eine Führungskraft im Management unabdingbar ist.

Gemäß der Gutachterin aus der Wissenschaft sind die Modulbeschreibungen in Bezug auf die Inhalte und Modulziele sehr kurz gehalten. Manche Modulbeschreibungen sind schwer verständlich oder beziehen sich auf ausgewählte Themen. Es sollte insgesamt ein größeres Augenmerk auf das Modulhandbuch gelegt werden, d.h. die Modulbeschreibungen sollten aussagekräftiger und aktueller sein.

Empfehlung 2: Die Modulbeschreibungen sollten an manchen Stellen umfangreicher und aussagekräftiger formuliert werden.

Das Niveau der Module und die Modulbeschreibungen spiegeln den Abschlussgrad eines Masters gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse wider. Die Modulziele sind weitestgehend kompetenzorientiert formuliert.

Studierendenzentriertes Lernen

Gemäß dem Gutachterteam sind im Studiengang verschiedene Lehr-/Lernformen enthalten. Der Erwerb fachlicher und außerfachliche Kompetenzen wird durch Studienformate, Lehr- und Lernformen unterstützt. Durch eine große Anzahl von Projektarbeiten und Referaten werden die Studierenden auf die spätere potenzielle Berufssituation (Meetings und Projekte) vorbereitet. Prüfungen müssen entweder in deutscher oder englischer Sprache absolviert werden, sodass die Lehrinhalte in beiden Sprachen geläufig sein müssen. Dies ist hilfreich für Absolvent*innen, die auch international tätig werden möchten.

Elemente zur Förderung des studierendenzentrierten Lernens und Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind vorhanden. Durch die Wahl eines Schwerpunkts kann das Studium ab dem ersten Semester selbst gestaltet werden. Durch Überschneidungen in den Lehrveranstaltungen entscheiden sich die Studierenden nicht für eine abstrakte Einheit, sondern für eine fachliche Orientierung, ohne sich explizit nur in dieser bilden zu müssen. Im zweiten Semester kann ein Auslandsstudium mit Anerkennung durchgeführt werden.

Zudem sind die Rahmenbedingungen für studierendenzentriertes Lernen unter anderem durch die Regelungen für die Organisation von Prüfungen in der Studien- und Prüfungsordnung gewährleistet. Nicht zuletzt erfolgt eine kontinuierliche Anpassung didaktischer Methoden unter anderem aufgrund des Feedbacks im Rahmen der Lehrevaluation und durch kontinuierliche didaktische Weiterbildungsangebote und Coachings.

Die Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Die Prüfungsarten sind an das typische Niveau eines Masterstudiengangs angepasst und geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele zu unterstützen, und entsprechen den typischen Lehr- und Lernformaten.

Berufsbefähigung

Gemäß dem Gutachter aus der Berufspraxis leistet das Curriculum einen wichtigen Beitrag für eine erfolgreiche Besetzung von Führungspositionen, sowohl im Angestelltenverhältnis als auch in der Selbstständigkeit. Das Modul „Strategic Management and Transformation“ sollte auf Inhalte wie Zukunftsfähigkeit der Geschäftsidee sowie mögliche Exitstrategien geprüft werden.

Mobilitätsfenster/Internationalisierung

Geeignete Rahmenbedingungen für die studentische Mobilität sind vorhanden und werden durch die Studierenden auch genutzt. Die Modulstruktur erlaubt Mobilitätsfenster. Ein Auslandsstudium mit vollständiger Anerkennung ist im zweiten Semester möglich.

Personelle und sächliche Ressourcen

Die Verbindung von Forschung und Lehre ist durch acht hauptamtliche Professor*innen aus dem Studienbereich sichergestellt. Das Curriculum wird durch ausreichend fachliches und methodisch-didaktisches Personal umgesetzt. Bezüglich der Personalauswahl und -qualifizierung verfügt die Hochschule Aalen über einen zielgerichteten Berufungsprozess und ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot. Die Qualität des Lehrpersonals spiegelt sich auch in den Ergebnissen der Studiengangevaluation wider.

Die für die Durchführung der Studiengänge erforderlichen sächlichen Ressourcen stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung, um die Lehre und Betreuung im Studiengang zu gewährleisten. Dies betrifft sowohl Räumlichkeiten als auch den Zugang zur Bibliothek (einschließlich der Möglichkeiten der Online-Nutzung). Auch dies wird durch die Ergebnisse der Studiengangevaluation bestätigt.

Studierbarkeit

Gemäß dem Gutachterteam ist das Studium in einem angemessenen Zeitraum studierbar. Die Statistiken über Anfängerzahlen, Drop-out und Abschlüsse belegen die Studierbarkeit.

Die Ergebnisse der Studiengangevaluation und Gespräche mit den Studierenden spiegeln wider, dass der Studienbetrieb verlässlich ist und der durchschnittliche Arbeitsaufwand sowie die Prüfungsdichte und Organisation (i.d.R. eine Prüfung pro Modul, mindestens 5 Leistungspunkte pro Modul) grundsätzlich angemessen sind.

Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist an der Hochschule Aalen durch einen festen Stundenplan und einen definierten Prüfungszeitraum gewährleistet.

Der studentische Workload wird insbesondere über die regelmäßig durchgeführten Lehrevaluationen überprüft.

Der Aufbau des Studiums mit 30 Leistungspunkten pro Semester entspricht den Vorgaben der Akkreditierung. Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Die Module entsprechen grundsätzlich den Vorgaben der Kultusministerkonferenz mit einer Modulgröße von mindestens 5 Leistungspunkten.

Der Gutachter aus der Studierendenschaft empfiehlt die Projektarbeiten im Modulhandbuch mit detaillierten und aussagekräftigen Arbeitsanweisungen zu versehen, um einen unangemessenen Arbeitsaufwand zu verhindern

Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist in den Studiengangunterlagen gemäß der Rückmeldung der externen fachlichen Gutachter gewährleistet. Jedoch könnten die Modulbeschreibungen noch aussagekräftiger formuliert werden (siehe Empfehlung 2).

Die Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene wird im Rahmen von Forschungstätigkeiten, Veröffentlichung von Publikationen und bei der Ausrichtung von Fachkonferenzen durch die Professor*innen an der Hochschule Aalen sichergestellt. Die Hochschule positionierte sich 2019 zum dreizehnten Mal in Folge als forschungsstärkste Hochschule für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg, gemessen an Drittmitteln und Publikationen pro ProfessorIn. Die Forschungsaktivitäten fließen wiederum in die Lehre ein.

Die Digitalisierung hat starken Einfluss auf die didaktische und curriculare Weiterentwicklung des Studiengangs.

Durch ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot sowie durch das E-Learning und Didaktik-Zentrum an der Hochschule werden die Lehrenden kontinuierlich bei der Weiterentwicklung der methodisch-didaktischen Ansätze in den Veranstaltungen unterstützt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die wesentlichen Ziele und Maßnahmen der Hochschule sind im Gleichstellungsplan festgehalten, der alle fünf Jahre weiterentwickelt wird. Die Umsetzung der Grundsätze zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit ist durch strukturelle Maßnahmen (z.B. Beauftragte für Gleichstellung und Chancengleichheit, Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen) und entsprechend gestaltete Prozesse, wie beispielsweise die Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten an allen Berufungsprozessen, sichergestellt.

Zudem verfügt die Hochschule Aalen über ein spezielles Kursangebot zur Erlangung und Stärkung von Soft-Skills sowie über ein 2013 aufgebautes Mentoring-Programm speziell für Studentinnen.

Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Die Hochschule Aalen verfügt als systemakkreditierte Hochschule (seit 2015) über eine Evaluations- und eine Qualitätsmanagementsatzung. In diesen Dokumenten sind die hochschulweit standardisierten Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsmaßnahmen definiert, die den PDCA-Zyklus unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent*innen zur Sicherung des Studienerfolgs sicherstellen. Der Studiengang hat alle definierten Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule durchgeführt.

Ein zentrales Element des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems sind die Planungsbesprechungen der Studiengänge mit dem Rektorat unter Begleitung der Stabsstelle für Qualitätsmanagement. In diesen werden die Entwicklung der Studiengänge (auch unter Einbezug eines Kennzahlensets) und die durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen thematisiert und die strategische Weiterentwicklung wird diskutiert. Ziel der Diskussion ist es, den Studienerfolg zu sichern und die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Das Verständnis der Hochschule von „Studienerfolg“ ist im „Leitbild der Lehre“ definiert. Der Studienerfolg wird u.a. mittels der Zufriedenheit der Absolvent*innen und Studierenden, Kennzahlen wie dem Drop-Out, der Studienerfolgsquote und der durchschnittlichen Studiendauer ermittelt. Erste Ergebnisse zu Rückmeldungen der Absolvent*innen von dem Studiengang werden Anfang 2021 vorliegen. Der Studiengang zeichnet sich durch eine hohe Zufriedenheit seitens der Studierenden (Ergebnisse aus der Studiengangbefragung) aus, was die hohe Qualität des Studienangebots belegt. Gemäß dem Wunsch der Studierenden wurde die Zahl an englischsprachigen Vorlesungen mit der neuen Studien- und Prüfungsordnung erhöht. Der Drop-Out ist nur geringfügig und die durchschnittliche Studiendauer in einem angemessenen Rahmen (siehe auch unter Kriterium Studierbarkeit).

Die Empfehlungen aus dem letzten Akkreditierungsverfahren (z.B. Reduktion des Anteils der Lehre durch Lehrbeauftragte, Anwendung der Taxonomie von Bloom bei den Modulbeschreibungen – kompetenzorientierte Formulierungen) wurden weitestgehend erfüllt. Zwei Empfehlungen waren nicht mehr relevant, da es die entsprechenden Module in der neuen Studien- und Prüfungsordnung nicht mehr gibt. Die Gutachterin aus der Wissenschaft sieht jedoch noch Bedarf hinsichtlich der Schärfung der Aussagekräftigkeit der Modulbeschreibungen (siehe Empfehlung 2).

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)**Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)****Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)**

Entfällt

III Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe

Die Hochschule Aalen ist seit 2015 systemakkreditiert. Das Qualitätsmanagementsystem an der Hochschule beinhaltet mehrere Elemente, die für die Akkreditierung der Studiengänge (mit Vergabe des Siegels) relevant sind. Diese sind in der hochschulweiten Satzung für Qualitätsmanagement der Hochschule Aalen definiert. Die wesentlichen Elemente werden im Folgenden gemäß der aktuellsten Version der Satzung (Stand 27.02.2019) zusammengefasst.

Ein zentrales Element des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems sind die Planungsbesprechungen der Studiengänge mit dem Rektorat unter Begleitung der Stabsstelle für Qualitätsmanagement. In diesen werden die Entwicklung der Studiengänge (auch unter Einbezug eines Kennzahlensets) und die durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen thematisiert und die strategische Weiterentwicklung wird diskutiert. Ziel der Diskussion ist es, den Studienerfolg zu sichern und die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern. Mit den Studiengängen werden Zielvereinbarungen geschlossen, deren Umsetzung in der darauffolgenden Planungsbesprechung diskutiert wird.

Ein weiteres zentrales Element des Qualitätsmanagements sind die internen Akkreditierungen. In den internen Akkreditierungsverfahren steht die Überprüfung aller Akkreditierungskriterien unter Einbezug externer fachlich-inhaltlicher Expertise aus der Wissenschaft, Berufspraxis und Studierendenschaft im Vordergrund. Auf Basis der Ergebnisse des Verfahrens machen die externen Gutachter*innen einen Vorschlag bezüglich Auflagen und Empfehlungen für den geprüften Studiengang. Der Senat trifft die letztendliche Entscheidung über den Akkreditierungsstatus eines Studiengangs. Bei einem positiven Bescheid wird der Studiengang für acht Jahre akkreditiert.

Zudem müssen die Studiengänge die hochschulweit standardisierten Qualitätssicherungsinstrumente einsetzen. Dazu gehören unter anderem die Durchführungen der Lehrveranstaltungs-evaluation, der Studiengangbefragung und Absolventenbefragung.